

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0248/19	21.05.2019
zum/zur		
A0109/19, Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, Stadtrat Wendenkampf		
Bezeichnung		
Ausrufung des Klimanotstandes		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.06.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.08.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.08.2019
Verwaltungsausschuss		23.08.2019
Stadtrat		19.09.2019

Die Stadtverwaltung begrüßt die Intention des Antrages A0109/19 zur Ausrufung des Klimanotstandes durch den Stadtrat, empfiehlt jedoch eine Differenzierung bzgl. des Klimavorbehalts bei Stadtratsentscheidungen.

Beantragt wurde:

Unter Berufung auf Art. 20a GG („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“) ersuchen wir den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Klimanotstand auszurufen und bitten um folgendes:

Der Stadtrat möge beschließen:

- *Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg erklärt den Klimanotstand. Und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.*
- *Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei ausnahmslos allen davon betroffenen Rechtsgeschäften und Maßnahmen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Priorität behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.*
- *Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.*
- *Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fordert den Oberbürgermeister auf, die Bevölkerung der Landeshauptstadt und der Umlandgemeinden umfassend über den Klimawandel, sowie seine Ursachen und Auswirkungen, sowie über die eingeleiteten Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.*
- *Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wirbt aktiv auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels.*

Begründung der Empfehlung:

Zahlreiche Beschlussfassungen seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zum Klimabündnis im Jahr 1993 und insbesondere in den letzten Jahren zeigen bereits, welchen hohen Stellenwert Klimaschutz und Klimawandel in der Landeshauptstadt Magdeburg haben.

Einen Überblick über die Energie- und klimarelevante Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg von 1993-2010 gibt die Anlage 1. Ab dem Jahr 2010 wurde die Energie- und Klimaarbeit neu strukturiert. Die Auflistung der Beschlüsse ab 2010 einschließlich der entsprechenden Berichterstattungen erfolgt daher gesondert in Anlage 2. Die wesentliche inhaltliche Darlegung der Aktivitäten der Landeshauptstadt im Bereich Klimaschutz sind der Anlage 3 zu entnehmen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Magdeburg im Bereich Klimaschutz gut aufgestellt ist und seine Bemühungen stetig verstärkt.

Mit dem Großteil der Forderungen des nun vorliegenden Antrages verpflichtet sich der Stadtrat selbst dazu, die Eindämmung des Klimawandels - und damit auch den Klimaschutz - als Aufgabe von höchster Priorität wahrzunehmen. Dass der Stadtrat damit der Zielsetzung des Klimaschutzes sowie der Klimawandelanpassung Rechnung tragen will, wird ausdrücklich begrüßt.

Ob es hierfür der Ausrufung des "Klimanotstandes" bedarf, ist eine politische Frage, die sich einer fachlichen Wertung entzieht.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass eine Beschlussfassung des zweiten Anstrichs des Antrags als Konsequenz hätte, dass es de facto einen Klimavorbehalt für **alle** Beschlüsse gibt - selbst für Beschlüsse mit nur marginaler Wirkung auf das Klima. Obwohl der Beschluss zunächst auf die Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten durch den Stadtrat zielt, ist die eigentliche fachliche Prüfung bereits im Vorfeld der Vorlage von Beratungsgegenständen durch die Verwaltung zu leisten. Somit zieht die Beschlussfassung einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung nach sich, der mit der aktuellen Personalausstattung nicht leistbar ist.

Es wird daher empfohlen, den Klimavorbehalt so zu differenzieren, dass der Fokus auf Beschlüssen liegt, die einen wesentlichen Einfluss auf Klimaschutz und Klimawandel haben. Inwieweit das für die einzelnen Bereiche der Fall ist, sollte vom Stadtrat gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungsbereichen entwickelt werden. Daran bemisst sich anschließend der Mehraufwand.

Eine weitere Forderung des Antrags, *die Bevölkerung der Landeshauptstadt und der Umlandgemeinden umfassend über den Klimawandel, sowie seine Ursachen und Auswirkungen, sowie über die eingeleiteten Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren*, richtet sich an die Verwaltung. Diese Forderung trifft in der Stadtverwaltung auf offene Ohren. Eine umfassende Information zu oben genannten Themen erfolgt bereits jetzt. So können sich z.B. über das Klimaschutzportal Bürgerinnen und Bürger barrierefrei informieren. Zusätzlich erfolgt zu verschiedensten Themen eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere mit der Aufstellung des Masterplans 100% Klimaschutz hat Magdeburg in den vergangenen Jahren die Themen Klimaschutz und Klimawandel öffentlich thematisiert. Auch für den Umsetzungsprozess des Masterplans und des Klimawandelkonzeptes ist eine intensive Einbindung und Information der Bevölkerung vorgesehen.

Holger Platz

Anlage 1: Energie- und klimarelevante Beschlüsse 1993 bis 2010

Anlage 2: Energie- und klimarelevante Beschlüsse ab 2010

Anlage 3: Aktivitäten der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich Klimaschutz ab 2010